



EHC Kloten Sport AG

Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.22966

- 1) Betrifft:** Meisterschaftsspiel National League
EHC Kloten (NL) - Genève-Servette HC (LN) vom 26.11.2022
- 2) Fehlbarer Club:** EHC Kloten Sport AG (101149)
- 3) Fehlbarer Spieler:** **Kindschi Simon**, Spielerkarte-Nr.: 300687
- 4) Sachverhalt und Erwägungen:**
- 4.1
Am 29. November 2022 hat das Officiating Management einen Antrag auf Durchführung eines Tarifverfahrens betreffend einer Verletzung von Regel 64 IIHF (Diving / Embellishment), angeblich begangen durch Simon Kindschi in einem Spiel vom 26. November 2022 an den Einzelrichter gestellt. Die 5-tägige Antragsfrist für ein Verfahren im Prozess I ist damit gewahrt.
- 4.2
Das Officiating Management beantragt eine Busse und hält in seinem Antrag folgendes fest:
- «Simon Kindschi befindet sich vor dem eigenen Tor und beobachtet einen Zweikampf, welcher sich etwas seitlich hinter dem Tor abspielt. Anschliessend spielt der Genfer Stürmer den Puck hinter das Tor, wobei Daniel Winnik (#26 Genf), welcher sich auf der anderen Seite befindet, dies sieht und zum Puck fährt. Kindschi macht Druck auf Winnik und gibt ihm einen leichten Crosscheck in den Oberarm. Der Puck bleibt liegen und wird von einem anderen Klotener Spieler übernommen. Gleichzeitig fahren Kindschi und Winnik hinter dem Tor durch, wobei sich Winnik dreht und Kindschi einen Schlag auf die Brust verpasst. Auf dem Video ist klar ersichtlich, dass der Schlag auf die Brust und nicht gegen den Kopf erfolgt. Trotzdem wirft Kindschi seinen Kopf auf theatralische Art und Weise nach hinten und fällt aus unerklärlichen Gründen hin. Dies ist keine Situation, in der sich der Spieler aufgrund eines möglichen Kontakts gegen den Kopf schützen möchte, was einer natürlichen Reaktion entsprechen würde. Dass Kindschi hinfällt ist ebenso nicht nachvollziehbar, da der Schlag nicht mit extremer Wucht erfolgt und auch kein Kontakt mit seinen Schlittschuhen stattfindet, was ein Hinfallen erklären würde. In dieser Aktion wurden keine Strafen ausgesprochen.*
- Die Art und Weise wie Kindschi in dieser Aktion seinen Kopf nach hinten wirft und hinfällt, ist für das Sounding Board nicht nur übertrieben und unnatürlich, sondern vielmehr ein offenkundiges Verhalten eine Strafe herauszuholen oder zu beschönigen.»*
- 4.3
Aus dem beigelegten Video ergibt sich, dass die Ausführungen des Officiating Managements zum Sachverhalt zutreffen. Es wird daher vollumfänglich darauf verwiesen.

4.4

Jeder Spieler, der «sich offenkundig fallen lässt» (eine Schwalbe begeht), einen Sturz oder eine Reaktion «beschönigt» oder eine «Verletzung vortäuscht», wird gemäss Regel 64.1. IIHF mit einer Kleinen Strafe bestraft. Eine «Schwalbe» ist die Aktion eines Spielers, der versucht, eine Strafe gegen einen Gegner zu provozieren, während «Beschönigen» bedeutet, dass ein gefoulter Spieler die Wirkung eines Vergehens «grösser» aussehen lässt, als es tatsächlich ist, obwohl ein Vergehen begangen wurde. Wenn es als angemessen erachtet wird, können von den zuständigen Behörden nach ihrem Ermessen ergänzende disziplinarische Massnahmen verhängt werden (Regel 64.3. IIHF).

4.5

Der Beschuldigt erhält von seinem Gegenspieler ein Schlag mit dem Handschuh auf die Brust, was aber keinesfalls das Verhalten des Beschuldigten danach rechtfertigt. Er nimmt den eher leichten Schlag wahr und wirft in der Folge seinen Kopf nach hinten – obwohl nachweislich kein Kopfkontakt vorliegt. Schliesslich fällt er auch noch hin. Dieses Verhalten erfüllt den Tatbestand des «Diving / Embellishments» gemäss Regel 64.1. IIHF, nämlich eine übermässige und unnatürliche Reaktion auf die Aktion eines Gegenspielers – unabhängig davon, ob diese Aktion korrekt oder regelwidrig war. Solches Verhalten ist unsportlich und im Eishockey in hohem Masse verpönt. Eine ergänzende disziplinarische Massnahme gemäss Regel 64.3. IIHF ist angebracht. Es ist deshalb antragsgemäss eine Busse gemäss Code 19 Bussentarif auszusprechen.

- 5) Entscheid:** Der fehlbare Spieler wird mit einer Busse von **CHF 960.00** bestraft.
- 6) Kosten:** Verfahrenskosten: CHF 240.00
- 7) Zahlung:** Der Betrag von **CHF 1'200.00** wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung gestellt.
- 8) Rechtsmittel:** Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, judge@sihf.ch, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.
- Datum:** 2. Dezember 2022

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Stefan Müller
Einzelrichter Tarifverfahren + Security

judge@sihf.ch